

Information und Antrag

Unsere Beratungsthemen

- Familienplanung
- Schwangerschaft, Geburt und Familiengründung
- Partnerschaft und Sexualität
- Ungewollte Schwangerschaft
- Sexualpädagogik

Bitte beachten Sie, dass eine Beratung nach Möglichkeit mit telefonischer Terminvereinbarung erfolgen soll.

www.profamiliabremen.de



**pro familia Beratungsstelle
Bremen-Mitte**
Hollerallee 24
28209 Bremen
Tel. 0421-3406030
bremen@profamilia.de



**pro familia Beratungsstelle
Bremen-Nord**
Weserstr.35
28757 Bremen
Tel. 0421-654333
bremen-nord@profamilia.de

Kostenübernahme für Schwangerschafts- Verhütung



Freiwillige Leistung für sozial
benachteiligte Frauen in Bremen

pro familia
Land Bremen

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration
und Sport

Freie
Hansestadt
Bremen

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Seit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes besteht ein Anspruch auf Versorgung mit ärztlich verordneten Mitteln zur Familienplanung nur noch bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

Im Rahmen eines Projekts übernimmt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ärztlich verordnete Verhütungsmittel für Bremerinnen, die Sozialhilfe, Hartz IV oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, bis auf Bundesebene eine Lösung für die Finanzierung gefunden wurde.

Die Übernahme der Kosten ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Bremen, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Anträge können ab Juli 2016 gestellt werden.

Für die Beratung und Umsetzung sind die pro familia Beratungsstellen Bremen-Mitte und Bremen-Nord zuständig:

Wir beraten Sie gerne!

Bin ich berechtigt?

Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel (keine Kondome) stellen, wenn für Sie Folgendes zutrifft:

Sie haben Ihren Wohnsitz in der Stadt Bremen.

Sie sind mindestens 20 Jahre alt

und erhalten eine der folgenden Leistungen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vom Jobcenter
- Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Bescheinigung zur Kostenübernahme für die Apotheke oder Praxis. **Sie müssen dann das Verhütungsmittel nicht selbst bezahlen.**

Was muss ich tun?

Nehmen Sie z.B. die Anti-Baby-Pille oder den Verhütungsring, benötigen Sie zunächst ein **Rezept** von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt.

Wenn für Sie eine Spirale in Frage kommt, brauchen Sie zunächst einen **Kostenvorschlag** von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt.

Vereinbaren Sie nach Möglichkeit telefonisch einen Termin in einer der pro familia Beratungsstellen.

**pro familia Beratungsstelle Bremen-Mitte
Tel. 0421-3406030**

**pro familia Beratungsstelle Bremen-Nord
Tel. 0421-654333**

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- **Rezept** oder **Kostenvorschlag** Ihrer Ärztin / Ihres Arztes
- **Den aktuellen Bescheid/Nachweis**
 - des Jobcenters Bremen oder
 - des Amtes für Soziale Dienste Bremen
- **Personalausweis, Nationalpass oder Passersatzpapier.**